

5.

B 55.806

Ordnungswort und Titel.

Druckort,
Drucker,
Verleger,
Jahreszahl.

Formaat
Einband

Instruction - Allgemeinur -

für die Zimmereingewerbetreibenden derjenigen
Kronländer, in welchen die n. ö. Maßver
gewichte und die allein gesetzlichen Maßver
und Gewichte galten, mit Ausnahme der
Militärangewerbetreibenden.

Erlassen vom k. k. Ministerium des Innern
in Zusammenkunft mit dem k. k. Ministerium
für Handel und öffentliche Arbeiten.

Wien,
Verlags-
Anstalt
1858.

80
broch

838.

Anhang zur der allgemeinen Instruction
sine für die Zimmereingewerbetreibenden
der

150.

~~Ha 5* 13~~